

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 5.

München, den 8. Februar 1887.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 29. Januar 1887, den Vollzug des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung betr. — Bekanntmachung vom 31. Januar 1887, die Organisation der Staats-Fortverwaltung betr. — Bekanntmachung vom 1. Februar 1887, Wahlen für das Landesversicherungsamt betr. — Bekanntmachung vom 3. Februar 1887, die Abänderung der Ausführungsvorschriften zu dem Reichsstempelgesetz betr. — Bekanntmachung vom 27. Januar 1887, die Uniformirung der k. Hofbeamten, der k. Hofknechten und des subalternen Hofdienst-Personals betr. — Allerhöchste Befehl, den Hofstaat Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern betr. — Hofdienst-Nachricht. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — k. Bayerisches General-Consulat in Frankfurt a. M. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 9441.

Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung betr.

### K. Staatsministerium des K. Hauses und des Aeusern.

Der k. Regierungsrath im k. Staatsministerium des Innern, Robert Landmann, wird auf Ansuchen der ihm vermöge der Ministerialentschließung vom 2. Oktober 1885 Nr. 11656<sup>1</sup> (Ges. und V.-Bl. Nr. 37 S. 582) übertragenen Funktion als Stellvertreter des Vorsitzenden der im Geschäftsbereiche der k. Bayerischen Verkehrs-Anstalten errichteten Schiedsgerichte enthoben und an dessen Stelle im Einverständnisse mit dem k. Staats